

## Anlage 5 zum Lieferantenrahmenvertrag (Gas) nach KoV 12 Standardlastprofilverfahren

Der Netzbetreiber verwendet für die Abwicklung des Transportes an Letztverbraucher bis zu einer maximalen stündlichen Ausspeiseleistung von 500 Kilowattstunden/Stunde und bis zu einer maximalen jährlichen Entnahme von 1,5 Millionen Kilowattstunden vereinfachte Verfahren (Standardlastprofile).

Für den Heizgas-Letztverbraucher kommen folgende Standardlastprofile zur Anwendung (einschließlich Gewerbebetriebe):

nach TU München

Für den Kochgas-Letztverbraucher kommen folgende Standardlastprofile zur

Anwendung: Kochgas HK 3

Der Netzbetreiber wendet ein synthetisches Standardlastprofilverfahren an.

## verfahrensspezifische Parameter:

Informationen über das verwendete Standardlastprofilverfahren des Netzbetreibers, sowie die verfahrensspezifischen Parameter sind unter folgendem Link veröffentlicht:

## www.stadtwerke-guestrow.de/Netz/Gas\_Netz/Lastprofile

Maßgeblich für die zur Anwendung des Standardlastprofils notwendige Temperaturprognose die Wetterstation Teterow (Deutscher Wetterdienst):

## **Angewendetes Mehr-/Mindermengenverfahren**

- 1. Verfahren: Stichtagsverfahren
  - Die Ablesung der Messeinrichtung findet j\u00e4hrlich zum Stichtag statt. Dabei darf die Ablesung gem\u00e4\u00df DVGW Arbeitsblatt G 685 6 Wochen vor und 4 Wochen nach dem Stichtag stattfinden. Ablesungen, die nicht am Stichtag stattfinden, werden auf den Stichtag hochgerechnet. F\u00fcr die Bestimmung der Mehr-Mindermengen werden auf die in dem Zeitraum zwischen den Stichtagen ermittelten Netznutzungsmengen den in den Bilanzkreis/ das Sub-Bilanzkonto allokierten Mengen f\u00fcr den analogen Zeitraum gegen\u00fcbergestellt. Lieferantenwechsel werden monatsscharf in der Allokation und tagesscharf in der Mengenabgrenzung ber\u00fccksichtigt. Davon abweichend werden Ein- und Ausz\u00fcge entsprechend GeLi Gas behandelt.



- 2. Abrechnungsart:
  - Einzelkundenabrechnung
- 3. Abrechnungszeitraum:
  - Gaswirtschaftsjahr
- 4. Preis:
  - gemäß § 8 Ziffer 3 und 4 Lieferantenrahmenvertrag
- 5. Gewichtungsverfahren
  - SLP Aufteilung nach Gradtagszahlen
- 6. Zeitpunkt der Rechnungserstellung:
  - jährlich, bis spätestens 3 Monate nach Abrechnungszeitraum
- 7. Erstellung der Mehr-/Mindermengenabrechnung gemeinsam mit der Netznutzungsabrechnung:
  - nein
- 8. Übermittlung der Rechnung:
  - elektronisch